

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.06.2023

Bauvorhaben im Außenbereich; Neubau einer Mistplatte und eines Stalls auf den Flurstücken Nr. 1804,1805, 1807 und 1808, Bockstellen 1, Gemarkung Harthausen

Für den Neubau einer Mistplatte und eines Stalls auf der Gemarkung Harthausen, Bockstellen 1, Flst. Nr. 1804,1805, 1807 und 1808, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Evtl. anfallende Kosten der weiteren Erschließung sowie den Brandschutz sind durch den Bauantragsteller zu tragen.

Bauvorhaben im Außenbereich; Neubau einer landw. Maschinenhalle auf den Flurstücken Nr. 3696, 3697, 3798, Stockweg, Gemarkung Winterlingen

Für den Neubau einer Maschinenhalle auf den Flurstücken 3696, 3697, 3798, Stockweg, auf Gemarkung Winterlingen, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Evtl. anfallende Kosten der weiteren Erschließung sowie den Brandschutz sind durch den Bauantragsteller zu tragen.